



Wappenscheibe eines Rottweiler Komturs aufgetaucht

von Winfried Hecht

Vor Kurzem übermittelte der in Rottweil beheimatete Professor Dr. Andreas Schreitmüller dankenswerterweise an den Verfasser die Abbildung einer Wappenscheibe, die sein Freund Frans Plank (Konstanz/Oxford) auf Sizergh Castle im nordenglischen Cumbria entdeckt und fotografiert hatte. Die offenbar stärker beschädigte und restaurierte farbige Scheibe datiert stilistisch ans Ende des 16. Jahrhunderts. Sie mag in einer Schweizer Werkstatt und vielleicht in Aarau entstanden sein.

Inhalt und Auftraggeber der Scheibe

Die Wappenscheibe zeigt einen bärtigen Ritter im kurzen Waffenrock mit Helm, Schwert und Streitkolben zwischen zwei Säulen und rechts von ihm eine offenbar ergänzte Fehlstelle in Rot. Am oberen Scheibenrand lassen sich drei Teile einer Jagdszene erkennen. Drei Wappenbilder beziehen sich auf der Scheibe offenbar auf den abgebildeten Ritter (Keines von ihnen stimmt allerdings mit dem Wappen von Angeloch überein, das bei O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch I Stuttgart 1899 S.21 wiedergegeben ist). Unten auf der Scheibe ist eine Inschrift erhalten, die zeigen soll, um wen es sich bei dem Abgebildeten handelt und wie die Scheibe zeitlich genauer einzuordnen ist. Hier kann man lesen „Bernhart von Angloch S. Johann Ordens Ritter, Groß-Baley in Thütschen Landen Comenthur zuo Lugkern Überlingen und Rottwill. Anno 1595“. Oben in der Mitte der Scheibe findet sich ein Schriftband mit dem Satz „Lang Ist Nit Ewig“, offenbar dem Wahlspruch des abgebildeten Ritters.

Die Scheibe geht also unbestreitbar auf den Großbailli und dreifachen Komtur des Johanniterordens, Bernhard von Angeloch, und das Jahr 1595 zurück. Der Ordensritter wird sie in Auftrag gegeben haben und hat sie nach Fertigstellung wohl als Geschenk übergeben – vielleicht in Malta an die Herberge der deutschen Johanniter, vielleicht nach Heitersheim, wo von Angeloch als Großprior der deutschen Johanniter residierte, oder an die Obrigkeit einer der Stätten seiner Komtureien, also in Leuggern, Überlingen oder Rottweil.

In Rottweil befindet sich im Saal des Alten Rathauses eine inhaltlich ähnliche Wappenscheibe von Johanniter-Großprior Georg Bombast von Hohenheim aus dem Jahr 1554. Georg Bombast von Hohenheim mag seine Scheibe in die Rottweiler Herrenstube oder in den Ratssaal der Reichsstadt bei einem seiner Aufenthalte in Rottweil gestiftet haben. Ähnlich könnte es der Scheibe von Bernhard von Angeloch ergangen sein, die allerdings auch für Leuggern oder die Obrigkeit in der Reichsstadt Überlingen bestimmt gewesen sein mag. Auch aus dem Umkreis der Ordenskommende Villingen hat sich



Wappenscheibe des Rottweiler Johanniterkomturs Bernhard von Angeloch von 1595.

Foto: Frans Plank (Konstanz/Oxford)

eine ähnliche, prächtige Scheibe von 1567 erhalten.

Ein hochgestellter Repräsentant des Johanniterordens

Im größeren Zusammenhang der Geschichte der deutschen Johanniter ist bekannt, dass Bernhard

von Angeloch aus einer bei Heidelberg beheimateten und im Raum Heilbronn begüterten Ministerialenfamilie stammte, aus der im 16. Jahrhundert fünf weitere Mitglieder des Johanniterordens hervorgingen (vgl. W. G. Rödel, Die deutschen (Groß-) Prioren. In: Helvetia Sacra Abtl. IV Bd.7 Basel 2006 S.66). Bernhard von Angeloch selbst wurde etwa 1532 geboren und verbrach-

te seine ersten Jahre im Orden wie damals üblich in Malta und bei der dortigen Ordensflotte. 1558 vertrat er in Malta den Großbailli des Ordens, der zum engeren Kreis um den Großmeister gehörte.

Wahrscheinlich hat Bernhard von Angeloch 1565 die schwere Belagerung von Malta durch die Osmanen miterlebt und 1571 an der Seeschlacht von Lepanto teilgenommen.

Bernhard von Angeloch wurde bereits bis 1562 Komtur des Schweizer Ordenshauses Leuggern-Klingnau im heutigen Kanton Aargau. Bald wurden ihm weitere Komtureien anvertraut: 1574 bis 1577 Hohenrain, 1583 Überlingen und von 1595 bis 1599 Rottweil; zeitweilig verwaltete der Ordensritter vertretungsweise auch die Kommende Feldkirch. Schon 1578 erlangte von Angeloch im Orden die Würde eines Titular-Priors von Dacien, wurde Ende März 1594 selbst Großbailli und am 8. Mai 1598 deutscher Großprior, dem auch die Kommende Bubikon in der

Schweiz unterstand. Am 21. Juni 1599 starb Bernhard von Angeloch und wurde in der Johanniterkirche von Freiburg i. Br. beigesetzt.

Beziehungen zur Reichsstadt Rottweil

Die Beziehungen Bernhards von Angeloch zur Reichsstadt Rottweil scheinen eher gespannt gewesen zu sein (vgl. W. Hecht, Die Johanniterkommende Rottweil. Rottweil 1971 S.124 ff. und S.172). Es ging beispielsweise am Anfang des "Langen Türkenkriegs" um die Erhebung der Türkensteuer im Dorf Villingendorf, das zum Gebiet der Reichsstadt Rottweil gehörte. Der Ordensritter berief sich auf das Privileg der Steuerfreiheit der Johanniter, während die Rottweiler auch den Pfarrer von Villingendorf, der dem Johanniterorden unterstand, zur Entrichtung dieser Kriegssteuer herangezogen haben wollten. Danach versuchten die Reichsstädter auch die Zehntrechte der Rottweiler Johanniter

in Betzingen bei Reutlingen steuerlich zu berücksichtigen, allerdings ohne Erfolg. Auch um den steuerlichen Ertrag eines Fischweihers in Neufra gab es Meinungsverschiedenheiten. Man wird annehmen können, dass dies die gegenseitigen Sympathien weniger vertieft hat. Die Schenkung einer Wappenscheibe könnte allerdings gerade da der Versuch des Komturs gewesen sein, dem abzuhelfen.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Johanniterorden in Deutschland und der Schweiz aufgehoben, und damit auch seine Niederlassungen in Heitersheim, Leuggern, Überlingen und Rottweil.

Danach mag die jetzt wieder entdeckte Scheibe in den Kunsthandel und nach England gelangt sein. Sie macht die Persönlichkeit ihres einstigen Stifters etwas deutlicher und ist somit auch ein ansehnliches Dokument zur Geschichte der Johanniter-Kommende Rottweil, das lange Zeit verschollen war.

Der herzogliche Vorort Rottweil und der Hohenberger Forst

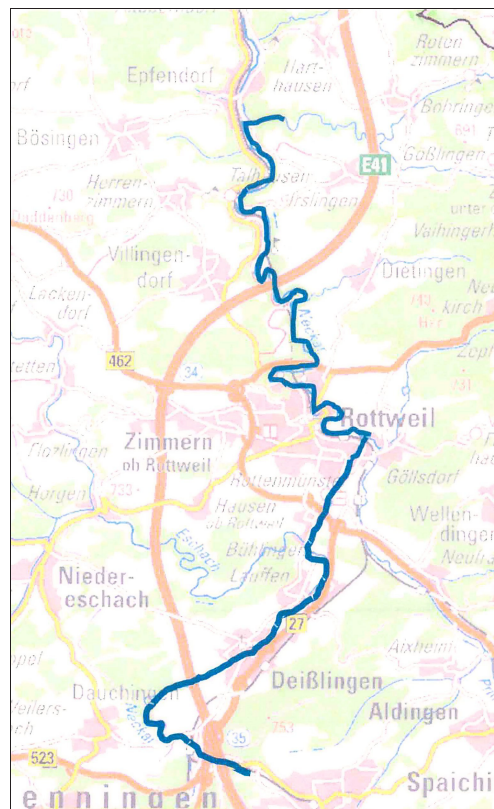
von Otto Bogenschütz

Die frühere Geschichtsschreibung konnte die gleichzeitige Anwesenheit der Herzöge von Staufern und von Zähringen im herzoglichen Vorort Rottweil nach 1098 nicht erklären. Als Erster löste Hans Harter dieses Rätsel, indem er feststellte, dass der herzogliche Vorort Rottweil beim historischen Kompromiss des Jahres 1098 zwischen den Staufern und den Zähringern aufgeteilt wurde. (1) Diese Feststellung von Harter wird durch die Auswertung der Grenzbeschreibung des Hohenberger Forstes in Rottweil, in dem der Neckar als Grenze der beiden Einflusszonen diente, belegt. Der exakte Verlauf des Hohenberger Forstes auf der Südwestalb ist in einer Grenzbeschreibung aus den Jahren um 1410 festgehalten.

Der Hohenberger Forst

Ein Forst konnte im frühen Mittelalter nur vom König oder seinem Statthalter auf Königsgut (Reichsgut) eingerichtet werden. Er war ursprünglich ein Stück herrenloses Land, das der König durch den Bann zu seinem Sondereigentum erklärte. Dabei handelte es sich durchaus nicht immer nur um Wald, sondern manchmal auch um Kulturland. In einem Forst wurde oftmals in staufischer Zeit ein Wildbann eingerichtet, in dem dessen Inhaber, der König oder der von ihm ernannte Herzog, das Recht besaß, Hirsche und Wildschweine zu jagen. Die Forstgrenzen verliefen entlang von Wasserläufen (Flüssen, Bächen), entlang von markanten Geländemerkmale (z. B. Albrauf) oder entlang von bedeutenden frühmittelalterlichen Straßen. Auf Anhöhen wurde er oftmals mit weit sichtbaren Forsteinen vermarktet.

Auf der Südwestalb in der Scherra wurde in merowingisch-karolingischer Zeit vom König ein Forst eingerichtet. Er wird seit dem 15. Jahrhundert als Hohenberger Forst bezeichnet. Einzelne Besitzrechte im Forst kamen vor 1000 an die Reichsklöster Reichenau und Sankt Gallen. Vor 1098 war das Gebiet am oberen Neckar um Rottweil zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei Deutschlands heiß umkämpft.



Östlich der Linie: der Hohenberger Forst. Von Steppach (Trossingen) in die Neckarfurt und den Neckar hinab bis zur Einmündung der Schlichem in den Neckar.

Foto: Otto Bogenschütz

Bei der Neuaufteilung des Herzogtums Schwaben beim historischen Kompromiss des Jahres 1098 bekam der Herzog von Staufern zum Forst einen Teil des Umlandes vom herzoglichen Vorort Rottweil (östlich des Neckars). Ritter Wortwin und seine Ehefrau Irmgard gaben noch 1095 dem Kloster Sankt Georgen zwei Höfe in Wilflingen. Die Schenkung ist geschehen auf der Burg Haigerloch. Der Ort Wilflingen gehörte 1095 demnach zur Grafschaft Haigerloch. (2) In

anderen Orten des östlichen Rottweiler Umlandes waren die Grafen von Sulz begütert.

Als staufische Statthalter im Hohenberger Forst übten zuerst ein Graf von Veringen, ein Graf von Urach und Graf Friedrich I. von Zollern Herrschaftsrechte aus (im südlichen Teil ab 1170 die Grafen von Hohenberg). (3) Der historische Kompromiss brachte den Frieden und schrieb die Herrschaftsgrenzen für einige Jahrhunderte fest. Um 1410 hatte nur noch das Recht des Wildbanns für die lokalen Herrscher eine Bedeutung.

Die Beschreibung der Forstgrenze bei Rottweil

„Zu wissen mins gnedigen herren von Österreich forst uff der Scher, item der wilpan hept...“

1. Abschnitt: „...von lupfen gen Schaltenbruk und von Schaltenbruk zwueschen beden Trossingen in die linden und uss der linden den Stechbach ab biss in den Nekersfurth und den Neckar ab biss in die Schlichen“ (Die Wildbanngrenze verlief entlang des Flusses Neckar zwischen der Altstadt und der Mittel- und Neustadt von Rottweil bis zur Einmündung des Flusses Schlichem). (4)

2. Abschnitt: „die Schlichen uff bis in die Schwartzach gegen Daegwingen“ (die Schlichem hinauf bis zur Einmündung des Schwarzenbachs bei Irslingen, auf dem Schwarzenbach weiter bis zum Herchenstein bei Täbingen).

Im nördlichen Teil des Hohenberger Forstes wurde im Mittelalter das Burgmess, im südlichen Teil das Rottweiler Mess verwendet. Die westliche Forstgrenze war größtenteils Grenze der Grafschaft Hohenberg.

In einer im Jahre 1526 vom römischen König Ferdinand gefertigten Beschreibung verlief die Grenze der Grafschaft Hohenberg wie folgt: „In den Neckersfurth dem Neckher nach hinab gen Rottwillin die Altenstatt. Von der Altenstatt gegen Dietingen in der Käppelin (Römerstraße), vom Dietinger Käppelin in die schwarze Bruck (Römerstraße bis zum Schwarzenbach). (5) Die Herrschaft der Herzöge von Irslingen war 1526

nicht Bestandteil der Grafschaft Hohenberg. Im staufischen Teil des Rottweiler Umlandes überschneidet sich der Forst mit dem Gebiet der „Freien Pirsch“. König Ferdinand bestätigte im Jahre 1544 der Stadt Rottweil die bestehenden „Freien Pirschrechte“.

Der staufische Bereich von Rottweil

Die Rottweiler Altstadt einschließlich Hochmauern lag zwischen 1098 und 1218 im staufischen Einflussbereich. Der schwäbische Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen hielt vor dem Jahr 1167 einen Gerichtstag in Hochmauern ab, bei dem Adalbert von Haigerloch Besitz an das Priorat Reichenbach schenkte. (6) Als Zeugen traten Graf Alwig von Sulz und Niederadlige aus der Umgebung von Haigerloch und Tübingen auf. Pfalzgraf Hugo II. tagte auf dem östlich des Neckars liegenden Hochmauern und nicht auf dem westlich des Neckars gelegenen Königshof. 1197 hat sich König Philipp in Rottweil aufgehalten. In seinem Gefolge soll Graf Rudolf I. von Tübingen gewesen sein. König Philipp hat auf dem Weg von Hagenau nach Ulm im Juli 1205 in Rottweil eine Rast eingelegt.

Rottweiler Staufer-Tradition

Auf die Altstadt würde sich demnach auch die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Rottweiler Staufertradition beziehen. In der Vorrede in der um 1430 erstellten Rottweiler Hofgerichtsordnung steht die Gründungssage des Hofgerichts. „Der 1127 zum Gegenkönig ausgerufene Staufer Konrad sei 1134 vor der Verfolgung durch König Lothar III. auf die Burg Hohenberg und in das oppidum imperale Rottweil geflüchtet und habe sich dort mit Hilfe der Rottweiler (Altstädter) verteidigt, wofür er sie später mit dem kö-

niglichen Hofgericht privilegiert habe.“ (7) Die Altstädter waren nach dem Lehnrecht verpflichtet, ihren Lehensherrschaft zu unterstützen. Lokale Traditionen haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Zum Pfarrsprengel der Altstadtkirche Sankt Pelagius gehörten ursprünglich die Orte Gölldorf und Feckenhausen, nicht aber die Rottweiler Mittelstadt.

Zähringer Präsenz am oberen Neckar

Die Zähringer haben ihren Besitz während des Investiturstreits vom Schwarzwald bis an den Neckar und die Baar ausgedehnt. Sie durften diese neu erworbenen Gebiete beim historischen Kompromiss im Jahre 1098 behalten. Schon 1092 wurde vor Herzog Berthold II. von Zähringen in oppido Rotwilere die Unterstellung des Klosters Sankt Georgen unter den Schutz des Papstes proklamiert. Weiter wurde 1099 beim zähringischen Landtag in Rottweil (Königshof) vor Fürsten seiner Klientel die Schenkung des Klosters Alpirsbach zum zweiten Mal bestätigt. Bezeichnend ist, dass der Zähringerherzog Berthold II. im herzoglichen Vorort Rottweil nach dem Jahre 1098 sogar noch einen Landtag abhalten konnte. Adalbert von Zollern gab dort bekannt, dass er in sein Kloster eintreten werde. Als Angehöriger der päpstlichen Partei schenkte er seinen Besitz in Gölldorf, das im staufischen Einflussbereich lag, dem Reformkloster Alpirsbach. (8) Andere Angehörige der päpstlichen Partei im Investiturstreit verlagerten ihren Besitzschwerpunkt aus dem staufischen in den zähringischen Einflussbereich.

1218 wird Rottweil eine rein staufische Stadt

Herzog Berthold V. von Zähringen verstarb

1218 ohne männlichen Nachkommen. Der Stauferkaiser Friedrich II. entzog ihm seine Reichslehen und seinen Anteil am herzoglichen Vorort Rottweil. Erst danach wurde die Rottweiler Neustadt gebaut. Das bei Hochmauern 1217 gegründete Kloster Rottenmünster wurde 1221 an den Holdersbach, einem in den Neckar mündenden Bach, verlegt. (9) Die Reichsvogtei Rottweil kam als Erblehen an die Herzöge von Teck, die sie 1273 an König Rudolf von Habsburg verkauften. (10)

Anmerkungen:

- 1) Hans Harter, Rotwilo im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach, in: ZWLG 2010, S. 91ff.
- 2) Casimir Bumiller, Wilflingen, ein Geschichts- und Heimatbuch
- 3) Johannes Braun, Urkundenbuch St. Blasien Nr. 95: In der 1113 für das Kloster St. Blasien ausgestellten Urkunde werden die Orte Ebingen, Tailfingen und Neuweiler als in „grafs Friedrichs grafschaft“ gelegen bezeichnet. Ein Graf Friedrich besaß eine Herrschaft innerhalb des Hohenberger Forstes. Eugen Schneider, Codex Hirsaugiensis, S. 32: „Cuno de gruor dedit quatuor hubas in Dulingen, quod in concambium dedimus Friderico comiti pro predio in Walthusen.“ Graf Friedrich erwarb um 1100 die Burg Hohenberg bei Deilingen.
- 4) HStA Rep. B 31 (österreichische Lehen). 393 Quartbl.: Grenzbeschreibung des hohenbergischen Forstes auf der Scherr.
- 5) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Vorderösterreich 11, Nr. 341
- 6) Das Reichenbacher Schenkungsbuch. Bearb. von Stephan Molitor. 1997 S. 221
- 7) RI IV.1 neu bearbeitet von Jan Paul Niederkorn. 2008. Nr. 57
- 8) Hans Harter, Predium Alpirsbach dicitur. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer.
- 9) Margareta Reichenmiller, Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster, Stuttgart 1964.
- 10) Rottweiler Urkundenbuch Nr. 32 S. 7ff.

Von den Herren von Suntheim

von Winfried Hecht

Der Sonthof beim Rottweiler Teilort Zepfenhan geht auf eine frühe Siedlung der Merowingerzeit mit dem Namen „Suntheim“ zurück (vgl. Der Landkreis Rottweil Bd. II. 2. Aufl. Ostfildern 2004 S. 121 (Gerald Mager)).

Dieser Name ist nicht ganz selten, taucht er als Bezeichnung für eine Siedlung doch beispielsweise auch bei Kehl und an der unteren Günz auf (vgl. schon Geographisches Lexikon von Schwaben II. Ulm 1801 Sp. 813). Mit Suntheim bei Aufen in der Nachbarschaft von Donaueschingen hat Otto von Alberti die Familie von Suntheim wohl kaum zutreffend in Verbindung gebracht (vgl. O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch I. Stuttgart 1889 S. 297).

Aus dem 13. Jahrhundert wird berichtet, dass sich auch in der Rottweiler Gegend eine Familie nach Suntheim benannt hat. Diese Herren waren als Ortsadel Ministerialen der Grafen von Hohenberg. Wahrscheinlich haben schon frühe Angehörige ihres Geschlechts im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der mächtigen Grafen von Hohenberg die Burg „Suntheim“ gebaut (vgl. Artikel „Suntheim, Sontheim“ in F.-W. Krahe, Burgen des deutschen Mittelalters. Grundriss-Lexikon. Würzburg 2000 S. 596). Zu unterscheiden sind die von Suntheim bei Zepfenhan von einer gleichnamigen Familie, die vor allem in Wendelsheim bei Rottenburg in Erscheinung getreten ist (vgl. W. L. Hermann, Land-

adel am oberen Neckar. Sulz 2020 S. 125ff.). Konrad Albert Koch, der bekannte „Burgenkoch“, hat die archäologischen Spuren der Burg der „Zepfenhaner“ Familie von Suntheim 1913 untersucht und die Anlage insgesamt für die 1915 in den Albvereinsblättern erfolgte Veröffentlichung rekonstruiert, vielleicht etwas zu großzügig (vgl. M. und P. Wagner, Konrad Albert Koch. Balingen 2017 S. 46ff.).

Auf Kochs Darstellung der Burg Sontheim sind von einer Ringmauer mit Graben umschlossen ein Bergfried mit 2,3 Meter Wandstärke sowie ein Herrenhaus und ein kleineres Gebäude zu erkennen; außerhalb der Ringmauer wurden die Grundmauern einer dem hl. Martin geweihten Kapelle gefunden, die erst 1841 abgebrochen wurde.

Mit den Grafen von Hohenberg und Rottenmünster und Kirchberg verbunden

Bereits 1254 waren die Ritter Albrecht und Volkard „de Suntheim“ wohl in Oberndorf Zeugen beim Verkauf eines Hofes durch die Alpirsbacher Benediktiner an Priorin und Konvent der Schwestern von Kirchberg (vgl. zuletzt H. Harter, Der Sänger Winli – eine historische Spurensuche. Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 150 (2021) S. 325). 1262 haben Albrecht und Volkard von Sun-

heim einen Hof zu Vaihingen in Gegenwart von Graf Burkard III. von Hohenberg an Kloster Rottenmünster geschenkt (vgl. OAB Rottweil 1875 S. 551). 1281 ist von Ritter Volkard und seinem Sohn Heinrich von Suntheim die Rede, die damals um sechs Mark Silber ein Gut in Zepfenhan an zwei Rottweiler Bürger verkauft haben (vgl. RUB Nr. 41 S. 12, 22ff.). 1289 verzichteten Ritter Heinrich von Suntheim und seine Gemahlin Adelheid gegenüber Rottenmünster auf alle Besitzrechte in Rotenzimmern und übereigneten 1293 Güter bei Schömburg an die Dominikanerinnen in Kirchberg (vgl. M. Reichenmiller, Das ehemalige Reichsstift Rottenmünster. Stuttgart 1964 S. 127 und OAB Rottweil 1875 S. 551).

Schon zur folgenden Generation mag Hug von Suntheim gehört haben, der am Anfang des Jahres 1300 bei einem Verkauf von Gülden als Bürge und Zeuge in Erscheinung tritt (vgl. RUB Nr. 63 S. 23, 12 und 31). Bei diesem „ze Rotwil“ abgewickelten Verkauf erscheint Hug von Suntheim als Zeuge an erster Stelle und ohne die Bezeichnung „Ritter“. Dies könnte darauf hinweisen, dass er nicht nur eine einigermaßen angesehene Persönlichkeit war, sondern bereits als Bürger in der Stadt Rottweil lebte (vgl. dazu auch R. Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Stuttgart 1964 S. 166). Im folgenden Jahr 1301 verkaufte Hug von Suntheim zusammen mit seinen Söhnen Alber und Heinrich mit Erlaubnis von Graf Albrecht von Hohenberg als

ihrem Lehensherrn an zwei Schwestern in Kloster Kirchberg Einkünfte im Umfang von zwei Pfund Haller, auch aus dem Besitz von Leibeigenen in Zepfenhan (vgl. HStA Stuttgart B 462 PU 784). Eine Tochter Hugs von Suntheim wird 1312 als Ehefrau Hug des Maiers von Trossingen erwähnt, merkwürdigerweise als Leibeigene (vgl. Württembergische Regesten 13561 von 1312, März 11).

1318 wird ein Johannes von Suntheim als Zeuge und als Schwiegersohn eines Herrn von Isenburg bei einem Rechtsgeschäft genannt, im Verzeichnis der Hohenberger Lehensleute aus der gleichen Zeit ein weiterer Bruder namens Albrecht, „ain ritter“, sowie die drei Brüder Heinrich, Johans und Alber von Suntheim (vgl. OAB Rottweil 1875 S. 551 ff. und K. O. Müller, Der Lehensrodell des Grafen Rudolf I. von Hohenberg (um 1325). Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte VI (1942) S. 92 Nr. 75 und Nr. 76). Am 14. Oktober 1326 verzichtet Alber von Suntheim, hier ausdrücklich wieder als Ritter angesprochen, auf ein Gut zu Dormettingen zu Gunsten des bisherigen Nutzers (vgl. StadtA Rottweil, Repertorium ... S. Ursulae p. 40 und besiegeltes Original im HStA Stuttgart im Bestand B 203 PU 965). Bei der in Schömberg ausgestellten Urkunde fällt einmal auf, dass Ritter Alber sich zu diesem Schritt „nach wiser pfaffen Rate“ entschlossen hat. Ferner ist auf dem an der Urkunde im Original anhängenden Siegel das Wap-

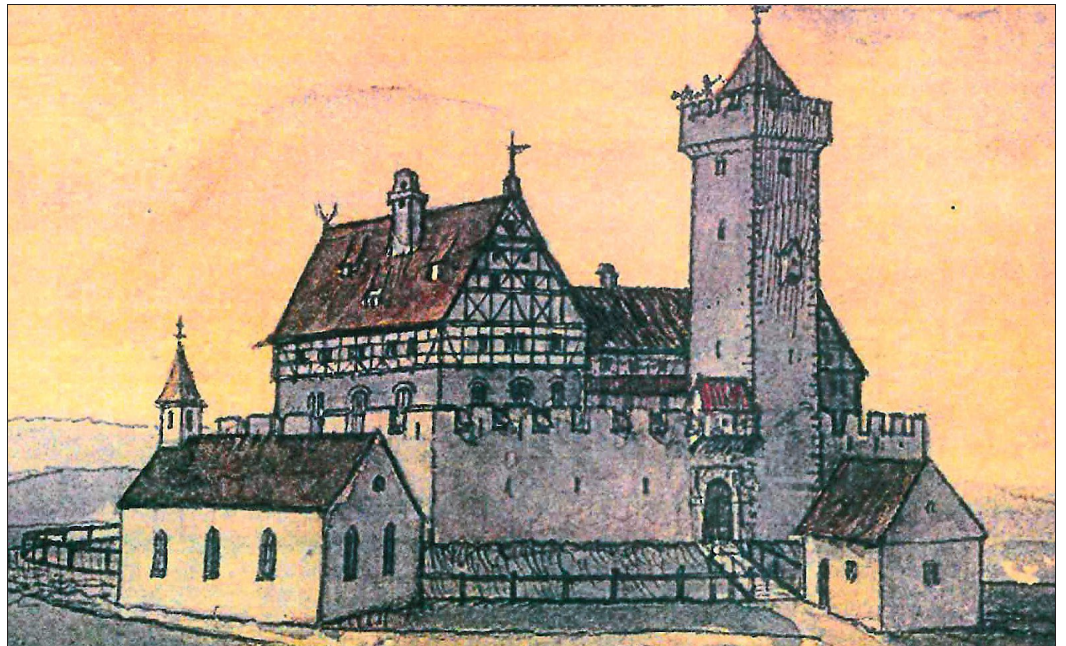


Wappen des Ritters Alber von Suntheim nach einem Siegel an der Urkunde von 1326 unter Berücksichtigung des bei Siebmacher überlieferten Suntheim-Wappens.

Vorlage: Verfasser

pen des Ausstellers zu erkennen: Es zeigt in der oberen Hälfte auf blauem Grund einen nach heraldisch rechts schreitenden Löwen oder Leoparden und auf der unteren Hälfte des Wappenschildes – anders als bei Alberti übermittelt (O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch II. Stuttgart 1916 S. 703) – in zwei Reihen einmal drei und darunter eine Rose oder Blüte. Dass Ritter Alber von Suntheim gesellschaftliches Ansehen besaß, zeigt eine Urkunde von 1329, nach welcher er mit der Tochter Katharina des Rottweiler Schultheißen Jakob Wirt vermählt war; die Tochter des Paares trat ins Kloster Rottenmünster ein und erhielt dazu Güter im Wert von 60 Mark Silber (vgl. R. Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Stuttgart 1964 S. 137 ff.).

Wieder etwa eine halbe Generation später belehnten die Grafen Albrecht, Hugo und Heinrich von Hohenberg 1343 Hugo von Sontheim mit einem weiteren Hof in Dormettingen, mit dem dortigen Pfarrsatz und dem Vidum-Gut sowie einem Drittel des Ebinger Laienzehnten (vgl. OAB Rottweil 1875 S. 382). Schon 1325 waren die „Ritter von Suntheim“ aber auch an Gütern



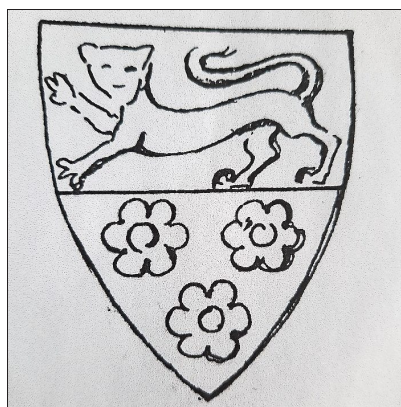
Burg Suntheim oder Sontheim bei Zepfenhan. Rekonstruktion von Konrad Albert Koch (1915).

Foto: M. und P. Wagner, Rottenburg

in Aldingen und dem dort später abegangenen Täligen zumindest beteiligt, welche im genannten Jahr wieder an das Zisterzienserkloster Rottenmünster gingen (vgl. HStA Stuttgart B 494 PU 550).

1380 übereignete der Edelknecht Haug von Suntheim, der Gemahl der Kunigunde von Singingen (oder Sickingen?), erneut an Kloster Rottenmünster einen Hof in Zepfenhan. 1386 erwarb Anna von Suntheim, wohl die Schwester des Edelknechts, ein Leibgeding in Kloster Rottenmünster und wird dabei als dortige Zisterzienserin bezeichnet. Ihre Familie hatte schon 1376, 1380 und 1382 Güter in Zepfenhan verpfändet.

In dieser Zeit wird auch Pfaff Albrecht Hellgrafe 1367 und 1376 genannt. Sein Siegel zeigt das annähernd gleiche Wappen, das auch die Herren von Suntheim führten. Auch der Rufname „Albrecht“ könnte auf die Familie von Suntheim hinweisen. Jedenfalls meinten Otto von Alberti und nach ihm zuletzt Casimir Bumiller, den Geistlichen dieser Familie zuschreiben zu sollen



Das Wappen von Pfaff Albrecht Hellgrafe zeigt auffallende Ähnlichkeit mit dem Wappen derer von Suntheim.

Vorlage: Alberti I S. 297

(vgl. O. v. Alberti a. a. O. S. 297 und C. Bumiller, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter. Sigmaringen 1990 S. 49ff.). Trifft diese Annahme zu, dann hätten einzelne Angehörige der Familie von Suntheim den Beinamen „Hellgraf“ getragen. Pfaff Albrecht Hellgrafe, verkaufte 1371 einen Hof zu Altendickingen, einem abegangenen Ort bei Si-

ckingen nahe Hechingen. Denkbar wäre, dass dieser Besitz mit dem genannten Beinamen durch eine Heirat an die von Suntheim gelangt wäre.

Anzeichen des Niedergangs

Vorgänge wie der gehäufte Verkauf von Besitzungen lassen an eine stärkere Verschuldung der Familie von Suntheim denken. Dies wäre damals nichts Außergewöhnliches gewesen, denn am Ende des 14. Jahrhunderts konnten viele Familien des Niederadels ihre Lebenshaltungskosten und die Instandhaltung ihrer Burgen kaum mehr finanzieren. Dazu kam im Falle derer von Suntheim, dass die Grafen von Hohenberg als ihre Lehensherren in diesen Jahrzehnten in beachtliche finanzielle Schwierigkeiten gerieten und schließlich 1381 ihre Grafschaft an die Habsburger verkauften. Es scheint denkbar, dass die Grafen zuvor bemüht waren, Besitz ihrer Lehensleute an sich zu ziehen, die ihrerseits derart bedrohtes Eigentum in ihrem eigenen Sinn zu verwenden suchten – beispielsweise dadurch, dass sie es auf kirchliche Einrichtungen wie Kloster Rottenmünster übertrugen.

Von den Herren von Suntheim ist in den folgenden Jahrzehnten anscheinend nichts bekannt. Es heißt, sie hätten ihren Wohnsitz in der Reichsstadt Ravensburg genommen, was auf Anfrage vom 7. Mai 2021 vom Stadtarchiv Ravensburg nicht bestätigt werden konnte. Paul Goetze bringt in seinem prächtigen, im Stadtarchiv Rottweil befindlichen Wappenbuch aber neben dem Wappen derer von Suntheim wohl nach dem Vorbild des Spilerschen Wappenbuches den Vermerk „Die von Suntheim ist abgestorben 1529 bey Rottweyl Lazarus der letzte“ (a. a. O. S. 65); das hier wiedergegebene Wappen stimmt allerdings nicht mit dem früheren Suntheim-Wappen überein. Nachfolger in Suntheim waren wohl die Herren von Thierberg, die vielleicht mit den von Suntheim verwandt waren. Bis 1516 war aus Sontheim auch der Sonthof geworden, welcher der Reichsabtei Rottenmünster gehörte (vgl. OAB Rottweil 1875 S. 532).

Im August 2018 hat Bernd Pieper, Oberndorf, im Bereich des Sonthofs vor allem Keramik aus der Zeit vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, aber auch Metallfunde einsehen können, wie sie dort von Anwohnern bei Gartenarbeiten immer wieder gemacht wurden.